

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag.
Preis vierteljährlich:
In Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
Im Orts- u. Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
Im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Postgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter u. Postboten
jedenzeit entgegen.

Die Spaltenzahl
od. deren Raum 10 Pf.
bei Anfertigung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 2. Spalte 25 Pf.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 55.

Neuenbürg, Freitag den 8. April 1904.

62. Jahrgang.

Rundschau.

Palermo, 6. April. Der deutsche Kaiser unternahm heute vormittag mit Gefolge eine Wagenfahrt nach Monreale, wo er den Dom eingehend besichtigte. Alsdann wurde ein längerer Spaziergang durch die Stadt, den Tiergarten und die Anlagen des Grafen Tarea unternommen. Daran schloß sich ein Besuch der berühmten Kapelle Palatia im normanischen Königspalast. Das Publikum begrüßte den Kaiser überall auf das herzlichste.

Palermo, 6. April. Der Kaiser nahm heute nachmittag mit den Herren seiner Umgebung den Tee bei dem Fürsten Trabia, wo die Damen und Herren des palermitischen Adels versammelt waren. Der Kaiser verweilte mehrere Stunden und hörte u. a. Gesangsvorträge.

Palermo, 7. April. Auf Befehl des Kaisers spielte gestern Abend die Kapelle der Nacht „Hohenzollern“ in der Stadt auf dem Platz vor dem Stadthaus unter sehr großer Beteiligung und stürmischem Beifall des Volkes.

Berlin, 6. April. Die Nationalztg. teilt mit: Kaiser Wilhelm wird bei seiner Rundfahrt im Mitteländischen Meer dem Vernehmen nach auch Malta besuchen. — Nach einer Depesche des Lok.-Anz. aus Athen werden zum Empfang Kaiser Wilhelms in Korfu dort eifrig Vorbereitungen getroffen. Griechische Kriegsschiffe werden dem Kaiser bis 30 Meilen von Korfu entgegenfahren und während des Aufenthalts des Kaisers in Korfu vor Anker bleiben. Dieser Tage begibt sich der König von Griechenland mit Familie von Athen nach Korfu.

Berlin, 6. April. Die Kaiserin empfing heute im Schloß Bellevue im Beisein des Generalobersten v. Hahnle und Kommandanten Generalmajors von Höpfer ein weiteres Kommando von Offizieren, die behufs Uebertritts zur Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika die Auslandsreise antreten.

Das Zentral-Hilfskomitee hat durch Vermittlung der Kolonial-Abteilung erneut 20 000 M. nach Südwestafrika überwiesen. Da es sich darum handelt, die Bedürftigen in der Kolonie so lange zu unterstützen, bis gesicherte Verhältnisse eine Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit gestatten, so bittet das Komitee dringend um weitere Gaben. Im Interesse

der Kolonie wie der Ansiedler selbst wäre es zu bedauern, wenn letztere, durch die Not gezwungen, vorzeitig nach Deutschland in eine ungewisse Zukunft zurückkehrten.

Barcelona, 7. April. Als der König die Arbeitsausstellung verließ, platzte eine Bombe, zwei Landleute wurden verhaftet, ein Verdächtiger wurde verhaftet.

Aus Johannesburg wird berichtet: Botcha hielt in einer Versammlung der Buren-Farmer in Krügersdorp eine Rede. Er sagte, die Zeit sei für ihn erschienen, die politische Arena wieder zu betreten und die Buren zu organisieren. Er beschwor die Buren, die britische Regierung zu unterstützen; es wäre Pflicht der Holländer, die allgemeine Versöhnung zu beschleunigen, welche das Signal für die baldige Herstellung einer freien Selbstverwaltung sein würde.

Berlin. Der Gebührentarif für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird einer Revision unterzogen werden, nachdem ein Jahr seit seinem Inkrafttreten verstrichen sein wird. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Wünsche wegen Ermäßigung der Untersuchungsgebühren einer Prüfung unterzogen werden.

Gegen den Mißbrauch der Dienstgewalt hat das Kommando des 3. bayerischen Armeekorps an die ihm nachgeordneten Kommandobehörden einen längeren Erlaß gerichtet. Als Veranlassung dürften wohl die Verhandlungen des bayerischen Abgeordnetenhauses betrachtet werden, in denen die Soldatenmißhandlungen ebenso wie im Reichstag eingehend erörtert wurden. Es wird in dem Erlaß anerkannt, daß die Geduld der Vorgesetzten vielfach auf eine harte Probe gestellt wird, gleichwohl aber gefordert, daß die rohen Ausdrücke, die geeignet sind, die Untergebenen zu beleidigen, verschwinden. Nicht nur belämpft, sondern ausgerottet sollen werden die fortgesetzten Quälereien Untergebener und planmäßige Rohheiten, und zwar durch unermüdete Aufsicht und gründliche Kontrolle der höheren Vorgesetzten.

Der Verkauf des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ der Hamburg-Amerika-Linie ist Montag zustande gekommen. Käufer ist eine auswärtige Firma und zwar eine russische in Libau.

Falsche Ein-, Zwei- und Fünfmarsstücke

sind in den letzten Monaten in Münster in großer Anzahl im Umlauf gewesen. Auf die Ermittlung der Fälschmünder, von denen angenommen wird, daß sie in Münster selbst ein Handwerk treiben, hat der Erste Staatsanwalt eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt.

Bei bedeutenden Steuerdefraudationen handelt es sich um einen jüngst verstorbenen Hamburger Geistlichen, um einen der bekanntesten Hamburger Seelsorger, um den fast 90 Jahre alt gewordenen Pastor D. Alexander Detmer. Wenn auch der Verstorbene eine der fettesten Pfründen in Hamburg hatte und durch „Geschenke“ bedeutende Einnahmen erzielte, so dürfte der größte Teil des fürstlichen Vermögens wahrscheinlich auf spekulativem Wege erworben sein. Detmers Vermögen beträgt 11 1/2 Millionen, wurde auf 1 Million geschätzt, er selbst hatte etwa 3 Millionen Mark deklarieren. Die Erbschaftsregulierung, bei der die Steuerbehörde Kenntnis von der großen Defraudation bekam, machte viele Schwierigkeiten, da der Verstorbene sein Vermögen zum großen Teil in auswärtigen Papieren, namentlich in englischen, angelegt hatte. Selbstverständlich haben die Erben, und das wird ihnen angesichts der Ueberföschung bei der großen Erbschaft nicht sehr schwer fallen, für die Nachversteuerung aufzukommen, die einschließlich der auf der Steuerhinterziehung stehenden Sätze mehr als 1 Million betragen soll.

Das deutsche Turnfest soll im Jahre 1908 in Frankfurt a. M. abgehalten werden.

Wannheim, 6. April. Der Bürgerausschuß genehmigte heute eine Nachbewilligung für den Rosengarten (die städtische Festhalle mit Theaterbau) im Betrage von 337.000 M. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf dreieinhalb Millionen Mark.

Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Schriftstellers Greiner in Hamburg, der seinen unehelichen Sohn in einem gemieteten Zimmer angeblich unterrichtet, aber in haarsträubender Weise nach Dippoldtscher Methode behandelt hat.

München, 5. April. Die „Münch. N. Nachr.“ melden aus Brannenburg: Bei der Auferstehungsfeier in der Schloßkirche am Samstag stürzte die Empore ein. 16 Personen wurden teils mehr teils weniger verletzt. Die Kirche wurde amtlich geschlossen.

Das neue Einkommensteuer-Gesetz.

II. (Nachdruck verboten.)

R. K. Da die Einkommensteuer eine Steuer aus dem Einkommen sein, aber alles Einkommen umfassen soll, so muß bei den bisherigen Katastersteuern (Grund, Gebäude und Gewerbe) das persönliche Einkommen oder der persönliche Arbeitsverdienst, welcher in dem Steuerkapital begriffen ist, ausgeschlossen werden. Hierbei kommt nur das Gewerbelataster in Betracht und da hat das Gesetz, um nicht eine Neueinschätzung vornehmen zu müssen, angenommen, daß im Gewerbelataster bei einem Steuerkapital bis zu

1000 M. ein persönlicher Arbeitsverdienst von 60%
5000 „ „ „ „ „ 50 „
10000 „ „ „ „ „ 40 „
30000 „ „ „ „ „ 30 „
und von über 30 000 M. ein solcher von 20 „
begriffen sei; nach Abzug dieser Prozentsätze ergibt sich das reine Gewerbelataster.

Im Grundkataster ist ein persönlicher Arbeitsverdienst nicht begriffen, dieses Kataster bleibt unverändert, doch wird eine Erleichterung in der Weise gewährt, daß bei dem Kataster der Weinberge ein Abzug von 40 Prozent und bei dem übrigen Grundkataster ein solcher von 20 Prozent gemacht wird in der Annahme, daß seit der Herstellung der Kataster der Reinertrag des Grund und Bodens um genannte Prozentsätze gefallen ist.

Als durchschnittlicher Reinertrag eines Hektars werden in runden Beträgen angenommen bei

Weinbergen	89 M. statt bisher 147 M.
Ackern	51 „ „ „ 64 „
Wiesen	56 „ „ „ 69 „
Gärten u. Baumgärten	89 „ „ „ 111 „
Hopfgärten	104 „ „ „ 130 „

Schon aus diesem Reinertragsplan ist zu ersehen, daß unter den vorhin angeführten Reinertragszahlen ein persönlicher Arbeitsverdienst nicht begriffen sein kann. Das Gebäudekataster bleibt ebenfalls wie bisher bestehen, wenn nicht ein Grund zu einer allgemeinen Revision vorhanden ist.

Bei der Erhebung der bisherigen Ertragssteuern werden also die seitherigen Kataster mit Berücksichtigung oben genannter Abzüge benutzt.

Da die Einkommensteuer künftig die Hauptsteuer bildet, so laufen die bisherigen Ertragssteuern von Grund, Gebäude, Gewerbe und Kapital als Ergänzungssteuern — allerdings wie schon oben angedeutet in vermindertem Steuerfuß — als gewisse Stützpunkte nur nebenher. Dieses Nebenhermarschieren haben aber die Stände nur auf die Dauer von fünf Jahren, also bis zum Jahre 1910, genehmigt; innerhalb dieser Zeit soll ein Gesetzentwurf über eine allgemeine Vermögenssteuer ausgearbeitet werden. Die Verabschiedung eines derartigen Gesetzes müßte man mit Freuden begrüßen, denn das selbe müßte die Besteuerung jeder Vermögensart verlangen, auch wenn dieselbe einen unmittelbaren Nutzen nicht abwerfen würde, wie z. B. Parkanlagen, Lustgärten,

wertvolle Möbel, Bilder, Altertümer, Luxuspferde, Automobile u. s. w. Auch abgesehen von ihrem Höheergebnis würde die Vermögenssteuer in Beziehung auf Verteilung der Steuern gerechter sein als die bisherigen Ertragssteuern.

Die schwierigste Aufgabe bei der Durchführung der neuen Steuerreform ist die Ermittlung des steuerbaren Einkommens.

Wir befassen uns an dieser Stelle selbstredend nur mit der Steuerpflicht des Privatmannes, nicht auch mit der des Staats, der Gemeinde, der juristischen Personen, Ausländer und dergl.

Als steuerbares Einkommen kommt hauptsächlich in Betracht, das zusammengerechnete Reineinkommen in Geld und Geldeswert aus Grundeigentum, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und aus Arbeitsverhältnissen (bisheriges Dienst- und Berufseinkommen.)

Als geldeswerte Einkommensteile, welche nach den örtlichen Mittelpreisen zu veranschlagen sind, sind besonders hervorzuheben der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause, sodann freie Kost, Wohnung und der Bezug von Naturalien. Steuerpflichtig ist auch der Gewinn aus Spekulationsgeschäften.

Dagegen werden außerordentliche Einnahmen wie Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, die Erlöse aus Grundstücken, Wertpapieren u. s. w. nicht als Einkommen angesehen, sondern als eine Vermehrung des Stammvermögens betrachtet.

Von der badischen Grenze, 4. April. Das Genossenschaftswesen zieht weitere Kreise. Erst vor kurzem hat sich im Hegau mit dem Sitz in Engen eine Getreidegenossenschaft gebildet, die schon über 500 Mitglieder verfügt. Nun ist im Bezirk Ueberlingen die Gründung einer Obstabsatzgenossenschaft im Gange. Die Verwirklichung dieses Planes dürfte in Wälde zu erhoffen sein, um so mehr, als auch bereits Prinz Max von Baden durch das Rentamt in Salem erklären ließ, daß das genannte Rentamt ermächtigt sei, namens der Bodenseefideikommissherrenschaft der zu gründenden Genossenschaft und zwar mit 20 Geschäftsanteilen beizutreten.

Kiel, 6. April. Die Kieler Neuesten Nachrichten melden aus Hujum: Infolge eines orkanartigen Nordweststurmes trat heute nachmittag das Wasser der See über die Quaimauer. Die Schleusentore brachen. An der Schiffsbrücke stieg das Wasser 1 1/2 Meter hoch auf die Straße. Die benachbarten Häuser sind gefährdet.

Belgrad, 5. April. Das gestrige Erdbeben befand sich in zwei Erdstößen, die zwischen 11 und 11 1/2 Uhr vormittags wahrgenommen wurden. An einzelnen Orten wiederholte sich das Erdbeben nach 1 Uhr nachmittags. Nach hier eingelaufenen Meldungen wurden die Erdstöße außer in Belgrad noch in verschiedenen anderen Orten verspürt. In Branja verursachte das Erdbeben großen Schaden. Ein Stockwerk der dortigen Kaserne, sowie mehrere Häuser sind eingestürzt. Zahlreiche Gebäude wurden durch starke Risse beschädigt. Der Einwohner bemächtigte sich ein großer Schrecken; zwei Personen wurden verlegt.

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg, 6. April. Da der Vormarsch der Avantgarde der ersten japanischen Armee so schnell vor sich geht, wird in russischen militärischen Kreisen die Ansicht ausgesprochen, es müsse baldigst eine Armee zur Verteidigung der Südmandschurei vereinigt werden, die der japanischen Armee an Zahl gleichstehe, also gegen 75000 Mann zähle. Auf die Truppen des besetzten Lagers von Liaojan (südlich Mukden) sei nicht zu rechnen, wenn die Japaner ihre Angriffsbewegung schnell fortsetzen sollten, da Liaojan und Jöngwangschöng (an der Straße vom Jalu zur Port Arthur-Bahn) acht Tagemärsche auseinanderliegen. Um Jöngwangschöng stehen die Truppen, welche als Rückhalt für die Truppen am Jalu dienen. In Marinotreiben wird die Entsendung eines starken Geschwaders aus Kronstadt nach dem Stillen Ozean und zwar sehr bald als zweifellos hingestellt.

Mitischwang, 6. April. General Kuropatkin trat heute hier ein und befehligte die Truppen, deren Zahl ungefähr 4000 Mann beträgt. Die Truppen setzen sich aus einer Batterie Feldartillerie, einem Teil der 4 hier stehenden Regimenter sibirischer Schützen und Abteilungen von Kosaken und regulärer Kavallerie zusammen.

Berlin, 6. April. Aus Tokio wird dem B. Z. berichtet: Es steht nunmehr außer jedem Zweifel, daß Japan bis zur Stunde nur den kleineren Teil seines Heeres mobil gemacht hat, und zwar im ganzen 6 Divisionen von den vorhandenen 13 aktiven Divisionen.

Württemberg.

Wie der Staatsanz hört, finden die diesjährigen Frühjahrsparaden vor Seiner Majestät dem König für die Truppen der Standorte Stuttgart, Ludwigsburg und Cannstatt am 11. Mai, für die Truppen der Standorte Ulm und Wiblingen am 14. Mai statt.

Aus Anlaß des Ablebens J. Großh. Hof. der Fürstin Sophie zur Lippe ist Hoftrauer vom 7. ds. an auf 8 Tage in vierter Abstufung der Hoftrauerordnung angeordnet worden.

Ludwigsburg, 7. April. Heute fand auf dem neuen Friedhof die Beisetzung des in so jungem Alter aus dem Leben geschiedenen Prinzen Max zu Schaumburg-Lippe statt. Der König und die Königin, der Vater des Verstorbenen, Prinz Wilhelm, und die Prinzen Friedrich und Albrecht von Schaumburg-Lippe und zahlreiche andere Fürstlichkeiten wohnten der Feier bei. Die Trauerrede im Marmoraal des Schlosses, wo die Leiche aufgebahrt worden war, hielt Oberhofprediger a. D. Prälat v. Schmid, der der Familie des verstorbenen Prinzen als geistlicher Berater besonders nahe stand. Auf dem Friedhof hielt an der Gruft Stadtdelan Dr. Bacmeister eine Ansprache, die mit einem längeren Gebet schloß.

Stuttgart, 7. April. Ein Konsistorialerlaß, betreffend die Benützung der staatlichen Einkommensteueraktien durch die kirchlichen Behörden, wird im

Amtsblatt des Evang. Konsistoriums veröffentlicht. Darnach ist, um den kirchlichen Behörden die Beschaffung der Grundlagen für die kirchliche Besteuerung zu erleichtern, von dem l. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, die geeignete Anordnung getroffen worden.

Die Einnahmen aus dem württ. Post-, Telegraphen- und Fernsprechtbetrieb im Februar betragen im ganzen 1114224 M. 08 J (1904 + 87206 M. 27 J). Im ganzen vom 1. April 1903 bezw. 1902 ab 14780362 M. 04 J (667621 M. mehr).

Stuttgart, 6. April. Die ungeheure Steigerung der Unfallrenten in den letzten Jahren ergibt sich am besten daraus, daß im Jahre 1886 an Verletzte 2 Mill. Mark, im vergangenen Jahr dagegen 118 Mill. Mark Entschädigungen gezahlt wurden, wobei zu bedenken ist, daß die Beiträge zur Unfallversicherung von den Arbeitgebern allein aufgebracht werden.

Stuttgart, 7. April. Auf der hiesigen Stadtpflege fand heute die Submission statt auf 1800000 Mark 3 1/2% neue Stuttgarter Stadtoobligationen. Das höchste Gebot wurde abgegeben von der Deutschen Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M. und Berlin gemeinsam mit der Heilbronner Firma J. Gumbel am Markt mit 98 1/2%. Der Zuschlag dürfte demnächst erfolgen.

Stuttgart, 4. April. Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs fand heute im Gewerkschaftshaus unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Diez statt. Anwesend waren 192 Delegierte. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Landtagsabg. Kioß ein Referat über „die württembergische Gemeindeform“. Nach einer lebhaften Erörterung wurde folgende von dem Referenten vorgeeschlagene Resolution einstimmig angenommen: „Die Landesversammlung sieht weder in der heutigen Gemeindefassung mit den befohlenden Gemeinderäten und den beiden an Zahl gleichen Kollegien eine der Erhaltung werter Eigentümlichkeit des württembergischen Gemeindeforms, noch kann sie in dem Regierungsentwurf oder in den Beschlüssen der Kommission entfernt die Erfüllung ihrer Forderungen erblicken. Die Landesversammlung hält für die Gemeindeform besonders an folgenden grundlegenden Forderungen fest: 1) Durchführung des Prinzipes der Einwohnergemeinde; 2) allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter Anwendung des Proportionalwahlsystems; 3) Einkammersystem für Gemeindevertretung und Verwaltung; 4) Aufhebung der Lebenslänglichkeit aller Ortsvorsteher, auch der im Amte befindlichen; 5) Sicherung der Gemeindeautonomie durch Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Kenntnisnahme und der Beanstandung ungesetzlicher Akte; 6) Uebertragung der Ortspolizei an die Gemeindeformen. Zu den Bestimmungen über die Verfassung der großen Städte erklärt die Landesversammlung: Sollen entgegen den vorstehenden Grundätzen zwei Kollegialkörper geschaffen werden, so soll das Institut des Stadtrats als reiner Verwaltungsausschuss des Stadtverordnetenkollegiums, nicht aber wie nach dem Entwurf und den Kommissionsbeschlüssen, als ein ihm subordiniertes Organ ausgebildet werden. Dazu gehört: a) der Stadtrat wird vom Stadtverordnetenkollegium aus seiner Mitte auf Grund des Proportionalwahlrechtes gewählt. Die Mitglieder des Stadtrates haben Sitz und Stimme in der Stadtverordnetenversammlung. Den Vorsitz führt in beiden Kollegien der Stadtvorstand. b) Die gesamte Verwaltung, soweit dieselbe nicht im Bureauwege zu führen ist, ist Kommissionen der Stadtverordneten aufzuteilen, in denen die Mitglieder des Stadtrats den Vorsitz führen und proportional seiner Stärke vertreten sind. Wird im Laufe der weiteren Beratung der Gemeindeordnung eine Umgestaltung des Stadtrats nach diesen Grundätzen nicht herbeigeführt, sondern bleibt vielmehr der Stadtrat eine der Stadtverordnetenversammlung gegenüber gleich gestellte Körperschaft, so verlangt die Landesversammlung, daß sämtliche Mitglieder des Stadtrats direkt von der Bürgerschaft unter Zugrundelegung des Proportionalwahlrechtes gewählt werden.“ Die von den Mitgliedschaften an die Landesversammlung gestellten Anträge betrafen die Presse, Agitation und Organisation, sie wurden aber größtenteils abgelehnt. Bemerkenswert ist folgender Antrag, der mit Mehrheit angenommen wurde und lautet: An Orten, in welchen mehrere Sozialdemokraten den bürgerlichen Kollegien angehören, sind diese verpflichtet, vor jeder Rathhausitzung eine Besprechung unter sich abzuhalten, um ein einheitliches Zusammenarbeiten in der Kommunalpolitik zu ermöglichen. Dieselben sind jederzeit verpflichtet,

Rechnenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen. Zum Schlusse hielt der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Diez, eine Ansprache und führte u. a. folgendes aus: Die Sozialdemokratie ist international und muß international bleiben. Wir sind international aber zugleich national, wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben, aber wir haben auch Pflichten gegen die gesamte Menschheit. Wir wollen unser Vaterland so gestalten, daß jedermann angenehm darin leben kann. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde die Landesversammlung geschlossen.

Stuttgart, 4. April. Mittelmäßig und ungünstig müssen die Aussichten des Baugewerbes für 1904 für einige Teile Süddeutschlands bezeichnet werden. In Württemberg ist ein mittelmäßiges Baujahr zu erwarten. Der Beschäftigungsgrad dürfte sich nach dem Arbeitsmarkt etwa auf der nämlichen Höhe bewegen wie 1903. Eine ausnahmsweise lebhaftige Tätigkeit wird sich nur in Ulm entfalten, wo durch die Durchbrechung der Festungswerte die Jahrzehnte lang gehemmte Bautätigkeit einen großen Aufschwung nehmen wird.

Stuttgart, 6. April. Da gegenwärtig sehr viele Lehrverträge abgeschlossen werden, so ist darauf hinzuweisen, daß nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung ein schriftlicher Lehrvertrag außer den Unterschriften der vertragschließenden Parteien auch die Unterschrift des Lehrlings selbst tragen muß, da er sonst nach Entscheidungen des Reichsgerichts nicht die vollen Rechtswirkungen eines schriftlichen Lehrvertrages im Sinne der Reichsgewerbeordnung hat.

Stuttgart, 5. April. (Schöffengericht.) Wegen eines Vergehens gegen § 327 des St. G. B., Verletzung der Absperreregeln bei ansteckenden Krankheiten, wurde Privatier B. von hier zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Er hatte während der über Stuttgart verhängten Hundesperre seinen Hund kurze Zeit ohne Befehl herumlaufen lassen. Der Staatsanwalt hatte 6 Tage beantragt.

Ein Attentat wurde in Stuttgart auf Herrn Rechtsanwalt Max Georgii, Mitglied des Vorstands des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins, verübt. Von einem früheren Beamten des genannten Vereins, namens Mauß, dem im Oktober v. J. seine Stellung gekündigt worden war, wurde Herr Georgii Dienstag abend 11 Uhr beim „König von England“ aus Rücksicht durch einen Revolverbeschuß in den Oberschenkel verwundet. Der Täter senkte darauf 3 Schüsse auf sich selbst ab. Beide Verletzte befinden sich im Katharinenhospital. Die Verwundung des Herrn Georgii ist glücklicherweise so leicht, daß seine Wiederherstellung in wenigen Tagen erwartet werden darf. Mauß, der sich Schüsse in Kopf und Brust beibrachte, ist schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt.

Stuttgart, 5. April. Ein hiesiges Dienstmädchen benötigte kürzlich in Abwesenheit ihrer Herrschaft das Telephon zu einer Unterredung mit ihren Eltern. Das Mädchen freute sich der vorzüglichen Einrichtung in der Meinung, daß es in weiter Ferne seine Gedanken mit den lieben Eltern in so rascher und kostenloser Weise austauschen könne. Das Gespräch dauerte längere Zeit, ohne daß das Mädchen eine Ahnung hatte, daß schon drei Minuten 1 Mark kosteten. Wie mag es aber erschrocken sein, als es am nächsten Tage eine Rechnung von netto 14 M. bekam?

Tübingen, 7. April. Ein neues Pferdesterben wird laut „Tübinger Chronik“ aus Mosel gemeldet. Dem Besitzer von Mosel gingen innerhalb weniger Wochen unter rätselhaften Krankheitserscheinungen 3 wertvolle Tiere, zwei 2jährige Fohlen und ein 7jähriges Tier, rasch nacheinander ein, obschon die Tiere auf das sorgsamste behandelt, abgesondert und künstliche Ernährung, Einsprichungen u. v. vorgenommen wurden. Was die Ursache dieses geheimnisvollen Eingehens der Tiere ist, ist bisher nicht festgestellt worden, doch sind die Kadaver zur Untersuchung an die Tierarzneischule in Stuttgart abgeliefert worden.

Pfullingen, 6. April. Privatier Louis Laiblin hier, der unsere Stadt schon mehrfach mit schönen Stiftungen bedachte, hat ein Kapital von 100000 M. zur mustergültigen Herfellung unserer 2 Kilometer langen Hauptstraße gestiftet und wird in der Nähe des städtischen, ebenfalls von ihm angelegten Fest- und Erholungsplatzes ein stilvolles Gesellschaftshaus (Fest- und Turnhalle) zum allgemeinen Besten errichten lassen. Die Freude über diese edle, zweckmäßige Stiftung ist groß. Die Stadtgemeinde wird ihrem Wohlthäter, der zur Verbesserung der Einrichtungen und Verschönerung der Stadt schon so große Opfer gebracht hat, den gebührenden Dank durch Ueberrichtung einer hübschen Dankadresse ausdrücken.

318feld, 6. April. Vor außerordentlich zahlreich besuchter Versammlung referierte vorgestern hier im „Hirsch“ Reichstagsabgeordneter Dr. Wolff über seine Tätigkeit im Reichstage. Anschließend an die mit großem Beifall aufgenommene Rede unseres Abgeordneten bildete sich eine Ortsgruppe des Bundes der Landwirte, der sofort gegen 80 hiesige Bürger, darunter auch mehrere Kleingewerbetreibende beitraten. Weitere Beiträge sind in nächster Zeit in Aussicht zu nehmen.

Böblingen, 2. April. Oberamtsbaumeister a. D. Koch kaufte das frühere Forsthaus in der sog. Schafgasse. Er wollte dasselbe durch Werkmeister Rückgauer von Stuttgart heben lassen. Die Verhandlungen schritten jedoch an den zu hohen Forderungen. Daher entschloß sich K., die Hebung um 1,50 Meter selbst zu unternehmen. Dieselbe ist heute ohne jeglichen Unfall glücklich vollendet worden. Die gesamten Arbeiten wurden innerhalb 5 Tagen vollzogen.

Mühlacker, 5. April. Ein in der hiesigen Dampfzweigleise betriebl. beschäftigter junger Mann von Mühlhausen a. E. wurde heute nacht in der Nähe des Bahnhofes vom Orient-Expresszug beim Ueberschreiten der Geleise erfaßt und sofort getödtet. Er hatte bis 12 Uhr nachts gearbeitet und war im Begriff nach Hause zu gehen; um den Weg etwas abzukürzen, überschritt er die Schienenstränge nicht beim Uebergang, sondern an einer zum Passieren verbotenen Stelle.

Aus Stadt, Bezirk und Umgegend.

Neuenbürg. (Warnung.) Erfahrungsgemäß ist zur Frühjahrszeit das alte Geträuch und Gras besonders leicht entzündlich. Es wird daher, namentlich im Interesse der Anlagen und Auen in der Umgegend der Stadt, darauf hingewiesen, daß das Feuermachen in den Anlagen, in den Wäldern und auf Heiden verboten und unter Strafe gestellt ist. Auch ist beim Wegwerfen glimmender Zigarren- und Zigarettenstummeln, brennender oder glühender Zündhölzer usw. die größte Vorsicht zu beobachten. Jahrlängige Inbrandsetzung von Wäldern u. dergl. ist mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bedroht.

Pförrzheim, 6. April. Unsere Kunstgewerbeschule, die morgen ein neues Schuljahr antritt, verdient es, eine öffentliche Würdigung zu erfahren, zumal sie mit unserer aufblühenden Industrie in innigstem Zusammenhange steht und ihr wesentliche Dienste leistet. Nach dem Jahresbericht beträgt die Schülerzahl 311 gegen 304 im Vorjahre; es gehören weitläufig die meisten Pöglinge der Edelmetallindustrie an. Der größte Teil der Anstaltsbesucher stammt von hier oder der Umgegend, doch liefert das übrige Deutschland auch einen ansehnlichen Prozentsatz. (S. W.)

Darmisches.

Schneebeobachtungen. Der auf den Höhen noch liegende Schnee hat in der verfloßenen Woche zuerst abgenommen und stellenweise ist er ganz verschwunden, dann hat er aber einen neuen Zuwachs erhalten. Am Morgen des 2. April (Samstag) sind

gelegentlich in Furthwangen 4, in Stetten a. t. M. 3, beim Feldberger Hof 165, in Titisee 14, in Höhen schwand 2, in Bernau 14, in Todtnauberg 37, in Heubronn 2, in St. Märgen 32, in Kniebis 10, in Herrenwies 7 und in Kaltenbrunn 24 Zentimeter.

Warnung an Mädchen! Nach Zeitungs- nachrichten sind aus Amerika zahlreiche Mädchenhändler abgereist, um für die Weltausstellung in St. Louis geeignete lebende „Bare“ zu besorgen. Sie werden wohl auch in Deutschland ihr Glück versuchen. Die deutschen Mädchen seien also vor diesen Seelenveräußern gewarnt. Man lasse sich nicht durch glänzende Angebote verlocken, sondern ziehe eventuell die Polizei zu Rate.

Ein „Professor“ als Mädchenhändler. Gegen den angeblichen Professor der Musik Dr. J. V. Cuvillier aus Nizza haben die bayerischen Behörden einen Steckbrief erlassen. Der Professor soll versucht haben, Nürnberger Kellnerinnen unter dem Vorgehen, ihnen glänzende Stellen zu bringen, in öffentliche Häuser des Auslands zu bringen. Der Flüchtling ist 40—50 Jahre alt, von elegantem Auftreten, hat volles Gesicht, dunkle Gesichtsfarbe, dunkelblonden Schnurrbart, schielt auf beiden Augen, spricht mehrere Sprachen und ist entweder Ungar oder Italiener.

In Rölln ist das 3 jährige Kind eines Arbeiters, das in der Nähe eines brennenden Ofens spielte, verbrannt.

Strasbourg, 29. März. Folgende Geschichte aus dem Leben eines Storchpaares berichtet die „Straßburger Neuesten Nachrichten“: Auf dem Kloster in der Hauergasse zu Strasbourg ragt zum Wohlgefallen der Nachbarschaft noch immer ein großes Storchnest über die spitzgiebeligen Dächer hervor, während sonst in Strasbourg, das ehemals so reich an Storchnestern war, diese fast schon verschwunden sind. Im Hochsommer vorigen Jahres geriet die alte Storchin jenes Nestes an einen elektrischen Leitungsdraht und fiel, von einem heftigen Schläge getroffen, zur Erde. Aufgehoben und sorgsam gepflegt, konnte das arme Tier doch nicht mehr genesen und verendete. Die traurigen Hinterbliebenen waren der Storch und ein Nest voll blutjunger Störchlein, die vergeblich der Mutter harrten. Es war nun trüblich anzusehen, wie wenig sich der alte Storch auf die Fütterung seiner Kleinen verstand, die beständig vor Hunger schrien. Eine Strasbourg Familie in der Nachbarschaft griff nun tatkräftig ein und beorderte einen Maurer, der auf halbbrecherischem Wege den jungen Störchlein täglich Futter reichte, bis sie so weit herangewachsen waren, daß sie sich selbst ihr Brot suchen konnten. Dieses Jahr lehrte nun ebenfalls wieder ein Storch in dem Neste ein und fing gleich an, sich häuslich niederzulassen. Ist es der alte Storch vom vorigen Jahr, oder ist es einer der Jungen? Das ist die Frage, welche in der Nachbarschaft lebhaft erörtert wird. Seit dem Tage seiner Ankunft legt nun dieser Storch beständig nach einer Himmelsrichtung woher er wahrscheinlich seine bessere Hälfte erwartet. Dieser Tage ist nun richtig die „Madame Storch“ angekommen und mit Freudengeklapper empfangen worden. Die Freude der Nachbarschaft soll nicht gering sein da sie nun das Treiben der Störche wieder mit Behagen beobachten kann.

Die Erbschaft des amerikanischen Millionärs Fair beschäftigte die Pariser Gerichte. Fair war mit seiner Frau im vorigen Jahre bei Trouville im Automobil verunglückt und beide hatten dabei den Tod gefunden. Da niemand dem Unfall beigewohnt hatte, wurde angenommen, daß die Ehegatten gleichzeitig gestorben waren. Die Verwandten der Frau Fair brachten aber mehrere Monate später 2 Zeugen bei, die Franzosen Mas und Moranne, die behaupteten, auf Fahrrädern kurz nach dem Unfall an der Unglücksstätte vorübergekommen zu sein und Frau Fair noch atmend gesehen zu haben. Diese Aussage hätte, wenn sie sich als richtig herausstellte, zur Folge gehabt, daß das riesige Vermögen des Fair's der „überlebenden“ Gattin und damit deren Verwandten zugefallen wäre. Die Familie des Mannes sucht aber die von vornherein verdächtigen Aussagen der beiden Radfahrer an, und das Gericht hat ihr Recht gegeben, indem es durch Abweisenheitsurteil Mas und Moranne wegen falschen Zeugnisses und Meineids zu 3 Jahren Gefängnis und 150 Franken Geldstrafe verurteilte.

Ein Mailkäferjahr soll es heuer geben. Allenthalben trifft man beim Bebauen des Bodens in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche eine Unmenge schon vollständig ausgewachsener Mailkäfer an, die zum Ausfliegen bereit sind, und nur noch auf warmes Wetter warten.

[In Kriegszeiten.] „Nanu, Sie sehen ja jezt aus, als ob Sie mindestens bis Japan reisen wollten?“ — „Will ich auch, mir mal die Sache dort ansehen!“ — „Zun Sie das nicht, der Russe beschlagnahmt Sie!“ — „Wiezo?“ — „Na, Proben gelten als Kriegskontingente.“

[Ein lieber Bruder.] Dame (zum kleinen Pöperl, der am Flußufer mit seinen fünf Schwesterchen spielt): „Gibst du auch acht, kleiner Junge, daß keines ins Wasser fällt?“ — Pöperl (achselzuckend): „Dös macht nix; nächst's Jahr krieg do wieda an's.“

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Hamburg, 7. April. Der heute hier eingetroffene Chef des großen Generalstabes, Graf von Schlieffen, besichtigte eingehend den auf dem Dampfer Lucie Wörmann nach Südwestafrika abgehenden Truppentransport und das Schiff. Auch Bürgermeister Wöndeborg erschien. Um 1 1/2 Uhr nachmittags fand auf der Lucie Wörmann ein Abschiedsessen statt. Abends 6 Uhr traf der kommandierende General des 9. Armeekorps, v. Bod und Polach, ein und richtete Abschiedsworte an die Truppen, worauf um 7 Uhr unter den Klängen von „Deutschland, Deutschland über alles“ die Abfahrt erfolgte.

Shanghai, 7. April. Die Russen haben längs der Küste von Tschuichan und der Mündung des Jalu Minen gelegt. Die japanische Armee in Korea hat jezt verschiedene Punkte des Südufers des Jalu erreicht.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Wiederholungskurses für die Besucher früherer Unterrichtskurse über Obstbaumzucht.

Im kommenden Sommer kurz nach der Heuernte wird, unter der Voraussetzung genügender Beteiligung, für die Besucher früherer Unterrichtskurse über Obstbaumzucht am R. landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim ein Wiederholungskurs abgehalten werden, in welchem die Teilnehmer Gelegenheit zur Befestigung und Erweiterung d. erworbenen Kenntnisse, sowie zum Austausch ihrer Erfahrungen erhalten sollen.

Die Dauer dieses Wiederholungskurses ist auf eine Woche festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; dagegen sind die Teilnehmer an dem Wiederholungskurs verpflichtet, den Weisungen des Kursleiters nachzukommen; auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung zu dem Wiederholungskurs sind:

der Nachweis des Besuchs eines früheren Unterrichtskurses über Obstbaumzucht mit Angabe des betr. Jahres und Orts, Auskunft über die seitherige Tätigkeit als Bezirks-, Gemeindebauwart oder dergl. und guter Leumund. Gesuche um Zulassung zu dem Wiederholungskurs sind mit einem schulheigenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung vorstehender Bedingungen spätestens bis 26. Mai ds. J. an das Sekretariat der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden.

Stuttgart, den 22. März 1904.

v. D. W.

Neuenbürg.

An die k. Ev. Pfarrämter.

Unter Bezugnahme auf den Konsistorialerlaß vom 8. Febr. 1902 werden dieselben angewiesen, die Verzeichnisse der veränderlichen Einkommenseile für das Rechnungsjahr 1903/04 im Laufe dieses Monats an den Rämmerer (Stadt)pfarrer auch in Willbad) einzusenden, welcher die gesammelten Verzeichnisse gemäß Z. 2c des Erlasses bis 1. Mai d. J. hierher vorlegen wird.

Behufs Prüfung und Sicherstellung der Uebereinstimmung der in der Pfarr- und der Dekanatsregistratur aufzubewahrenden Exemplare mit dem für das R. Konsistorium bestimmten Verzeichnis sind sämtliche drei Verzeichnisse zunächst dem Rämmerer zu übergeben.

Den 6. April 1904.

K. Ev. Dekanatamt.
Uhl.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen Dienstvorschriften über den Waffengebrauch der Polizeidiener bestehen, oder die Polizeidiener mit Schusswaffen ausgerüstet sind, oder für bestimmte Fälle versehen werden, werden beauftragt, dies spätestens bis 12. ds. Mts. hierher anzugeben.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Neuenbürg, 7. April 1904.

K. Oberamt.
Knapp, K. B.

Neuenbürg.
Der nächste

Vieh- und Schweinemarkt

findet nicht am 13. April (wie im Kalender steht), sondern am **Mittwoch den 20. April** statt.

Den 7. April 1904.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

Birkenfeld.

Nächsten Montag Viehmarkt.

Den 7. April 1904.

Gemeindevat.

Vorstand Holzshuh.

Neuenbürg.

Milch

ist zu haben bei

Ernst Lutz.

Neuenbürg.

Bekanntmachung, betr. die Abhaltung einer staatlichen Bezirks- Rindviehschau in Neuenbürg.

In Gemäßheit der im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1898 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 8. Januar 1899 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg findet in **Neuenbürg**

am Donnerstag den 23. Juni 1904
vormittags 7 1/2 Uhr

eine staatliche Bezirks-Rindviehschau statt.
Zugelassen werden zu der Schau Zuchttiere des Rotes- und Fleckviehs, nämlich:

- a) Farren, sprungfähig, mit 2-6 Schanfeln,
- b) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 8 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden:

- a) für Farren zu 140, 120, 100, 80 M.,
- b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60, 40 M.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Höhe, wie auch die Zahl der zu vergebenden Preise jeder Abstufung erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeführten Tiere endgültig festgesetzt wird.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau bei dem Rgl. Oberamt unter Benützung der von diesem zu beziehenden Anmeldebüchlein anzumelden und spätestens bis zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz anzustellen. Farren müssen mit Nasenring versehen sein und am Leittrock vorgeführt werden.

Für den Fall, daß eine entsprechende Anzahl von Tieren bis zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht angemeldet wird, behält sich die R. Zentralstelle für die Landwirtschaft sich vor, die Schau ausfallen zu lassen.

Vorstehendes wird hiemit zur Kenntnis der Landwirte des Bezirks gebracht. Dabei werden dieselben unter besonderer Hinweisung darauf, daß verspätet angemeldete Tiere zur Teilnahme an dem Preisbewerb nicht berechtigt sind und daß Farren ohne Nasenring zurückgewiesen werden, zu pünktlicher Einhaltung der bezüglichen Vorschriften aufgefordert.

Die Ortsvorsteher haben auf die Abhaltung der Rindviehschau durch ortsbliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Neuenbürg, den 5. April 1904. R. Oberamt.
Knapp A. B.

Neuenbürg.

An die Gemeinderäte.

Unter Bezugnahme auf § 20 Abs. 2 und 3 der Min.-Verf. vom 7. Dezember 1903 (Reg.-Bl. Seite 531) läßt man den Gemeinderäten mit der nächsten Post die Akten, betr. die Beiträge zur landw. Unfallversicherung für das Kalenderjahr 1903 unter der Aufforderung zugehen, den auf die Gemeinde entfallenden Umlagebetrag in ganzer Summe binnen 2 Monaten an den Genossenschaftsvorstand einzusenden.

Der Gemeinderat hat der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung von der festgestellten Katasternachweisung Mitteilung zu machen.

Den 6. April 1904. R. Oberamt.
Knapp, A. B.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden ersucht, behufs Aufstellung ihrer Kostenrechnungen binnen 8 Tagen anzeigen zu wollen:

- 1. die Zahl der im Jahr 1903 ausgestellten Quittungsarten,
- 2. die Zahl der im Jahr 1903 zur Anmeldung gekommenen Unfälle und die Zahl derjenigen Unfälle, welche durch die Polizeibehörden untersucht worden sind.

Die bezüglichen Verzeichnisse wollen zur Kontrolle mit eingekandt werden.

Den 8. April 1904. Oberamtspflege.
Rübler.

Holz-Versteigerung.

Großh. Forstamt Mittelberg (Gillingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen

Mittwoch, 13. April 1904, mittags 12 Uhr,

in der Marzeller Mühle aus dem Distrikt Mittelberg: 357 Nadelholzstämme, Klotze und Abschnitte (darunter 7 Lärchenstämme III.), 14 Eichen, 16 Buchen, 51 eichene und buchene Wagnerstangen, 26 Nadelholzberb- und 110 Reisstangen. 636 Ster buchenes, 59 Ster gemischtes (meist birkene Rollen), 28 Ster Nadelholz-Scheitholz, 598 Ster buchenes, 110 Ster gemischtes, 84 Ster Nadelholz-Prügelholz, 7514 meist buchene Wellen und 8 Lose Schlagabraum.

Forstwart Kraß in Mittelberg gibt auf Verlangen nähere Auskunft.

Neuenbürg.

Am Samstag den 9. ds. Mts.
abends 8 Uhr

findet im Nebenzimmer der Rosler'schen Wirtschaft die **Mitglieder-Versammlung des Verschönerungs-Vereins** statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Schützen-Verein Neuenbürg.

Die jährliche Haupt-Versammlung findet am

Samstag den 9. ds.
abends 8 Uhr

bei Rosler (Nebenzimmer) statt. Rechnungsbericht. Neuwahlen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Schützenmeister.

Waldrennach.

1700 Mark

können bei hiesiger Gemeinde-Pflege gegen gefällige Sicherheit zu 4% sofort ausgeliehen werden.

Gemeindepfleger Pfrommer.

Neuenbürg.

Gesucht

auf 15. April 2 Zimmer mit Küche, von welchen, wenn möglich, ein Zimmer möbliert sein sollte.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition ds. Blattes.

Neuenbürg.

Ga. 45-50 Str. gut eingebrachtes

Hen u. Oehnd

hat zu verkaufen

W. Gegenheimer z. Germania.

3400 Mark

werden auf I. Sicherheit oder Schuldschein mit guter Bürgschaft auf 1. Mai aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Expedition ds. Blattes.

Birkenfeld.

Schweizerziegen

ohne Hörner, sehr gut in der Milch; ein guterhaltenes, schwarz poliertes

Pianino,

eine beinahe noch neue Strickmaschine

zum glatt- und patentstricken sehr dem Verkauf aus

Karl Schäfer.

Neuenbürg.

Zwei schön möblierte

Zimmer

auf 1. Mai zu vermieten.

Karl Vogt.

Höfen

Oberamt Neuenbürg.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Ausführung einer Entwässerungsanlage des nördlichen Ortsteils erforderlichen Grab- u. Maurer- u. c. Arbeiten sowie das Liefern und Verlegen von Steinzeugröhren für den Kanal II sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Nach den vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen betragen:

- A. die Grabarbeiten
bei Kanal I 9750 M. —
- bei Kanal II 2904 M. 30
- 12 654 M. 30

- B. die Maurer Steinhauser- und Betonierungsarbeiten
bei Kanal I 2975 M. —
- bei Kanal II 1400 M. —
- 4375 M. —

- C. das Liefern und Verlegen der Steinzeugröhren für Kanal II einschl. der Kiesdrainage für das Grundwasser 4596 M. 10

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Affordbedingungen liegen auf dem hiesigen Rathaus zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen Offerte für die Arbeiten spätestens bis zum **Samstag den 23. April ds. Js., nachmittags 4 Uhr** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Höfen, den 6. April 1904.

Schultheißenamt.

Feldweg.

Verbach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 11. ds. Mts.

vormittags 10 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

- A. Aus Gemeindefeld Wüchschopf und Hardtberg:
252 Stück Langholz III., IV., V. Kl. mit 89,81 Fm.
27 " Sägholz III. Kl. mit 4,59 Fm.
17 " Eichen II., IV., V. Kl. mit 5,05 Fm.
51 " Baustangen I., II., III. Kl.
14 " Hagstangen I., III. Kl.
3 " Hopfenstangen III. Kl.
1 Km. eichene Scheiter
7 " eichen Ausschuh
56 " Nadelholz-Ausschuh

B. Gerechtigkeitsholz aus Staatswald Abt. Langjörgenteich und Unt. Heidenrücke:
41 Km. tannene Scheiter
82 " tannene Prügel.

Den 4. April 1904.

Schultheißenamt.

Kull.

Freiwillige Feuerwehr Calmbach.

Am Samstag den 9. April ds. Js.

von abends präzis 8 Uhr an

findet im Gasthaus z. Bären dahier

die heutige

Korps-Versammlung

statt mit folgender Tagesordnung:

- 1. Publikation der Rechnung pro 1903.
- 2. Vornahme der Wahlen des 1. und 2. Kommandanten, des Adjutanten, Kassiers und Schriftführers,
- 3. Aufstellung des Jahresbetats pro 1904 und allgemeines.

Die Mitglieder werden hiezu freundlichst eingeladen.

Am 31. März 1904.

Das Kommando.

Feldergips

ist zu haben das Simri zu

25 - bei

Ph. Jul. Bärner

Mühle Birkenfeld.

Bäderlehrlings-Gesuch.

Einen Jungen nimmt in die Lehre unter günstigen Bedingungen

Adolf Cheurer,

Brot- und Feinbäckerei,

Kurort Schömberg.

Schulstinte,

bester Qualität, das Liter zu 45 -

Kanzleitinte

in verschiedenen Fabrikaten und

Füllungen,

Copiertinte

in verschiedenen Füllungen,

Tinten-Pulver

zur Bereitung von 1 Liter tief-

schwarzer Kanzleitinte, 1 Päck-

chen 40 - empfiehlt

C. Meek.

